

Integrierte Gesamtschule und Realschule plus Neuwied

Friedrich-Siegert-Str. 3, 56564 Neuwied



Regeln unserer Schulgemeinschaft

Stand: 18.06.2014

Präambel:

Wenn viele Menschen zusammen arbeiten und lernen, ist es erforderlich, gemeinsam erarbeitete Verhaltensregeln zu befolgen. Selbstverständliche Grundvoraussetzungen für ein harmonisches Zusammenleben sind Toleranz und Respekt.

I. Allgemeine Regeln

1. Der Umgang miteinander ist von gegenseitiger **Achtung, Toleranz und Respekt** geprägt. Dazu zählt auch die Achtung fremden Eigentums. Die allgemein üblichen Formen der Höflichkeit gelten auch in der Schule.
2. Es ist notwendig, dass sich die Schülerinnen und Schüler **rücksichtsvoll** verhalten. Laufen, Lärmen und Ballspielen im Gebäude stören den Unterricht, erhöhen die Verletzungsgefahr und müssen deshalb unterbleiben.
3. Das **Rauchen** in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
4. Besitz, Handel und Konsum von **Alkohol und Drogen** ist verboten. Dies betrifft ebenso den Besitz und die Benutzung von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen.
5. Der Besitz, die Anfertigung und die Verbreitung von **gewaltverherrlichenden, pornografischen, rassistischen, verfassungswidrigen und beleidigenden Materialien**, Videos, Filmen und Tonaufnahmen sind verboten.
6. **Veröffentlichungen** und **Werbung** jeder Art im Schulgelände bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
7. **Fundsachen** werden beim Hausmeister (je nach Fundort) abgegeben, wenn der/die Besitzer/in des Fundstückes nicht bekannt ist.
8. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich in ihren Klassenräumen wohlfühlen und sich daher verantwortungsbewusst verhalten. Dies gilt besonders für die **Reinhaltung** der Räume, die Schonung des Mobiliars und die korrekte Müllentsorgung.
9. Auf dem gesamten Schulgelände ist **Kaugummikauen** aus hygienischen Gründen verboten. Ebenso hat auch das **Ausspucken** auf dem Schulgelände und den umgebenden Bereichen zu unterbleiben.
10. **Unfälle** sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
11. Das **Verhalten bei Feuer** und sonstigen Gefahren in der Schule regelt die Alarmordnung und die Brandschutzordnung. Die Fluchtwege sind durch Aushang bekannt und entsprechend gekennzeichnet.
12. **Schulfremde Personen** müssen sich im Sekretariat anmelden.
13. Mitgeführte **Handys** und **andere elektronische Geräte** sind während der gesamten Schulzeit in **ausgeschaltetem Zustand** in der Tasche aufzubewahren. In dringenden Fällen oder bei Notwendigkeit im Unterricht können sie unmittelbar nach dem Einholen der Erlaubnis durch eine Aufsicht führende Lehrperson an einem von der Lehrperson festgelegten Ort genutzt werden. Bei Verlust wird keine Haftung übernommen.

II. Verhalten während der Unterrichtszeit

1. **Unterrichtszeiten:** 7.55 Uhr – 13.05 Uhr / 15.55 Uhr
2. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen **pünktlich** zum Unterricht. Ab dem Vorklingeln halten sie sich in ihren Unterrichtsräumen auf.
3. Muss eine Klasse beim **Stundenwechsel** einen anderen Unterrichtsraum aufsuchen, so hat der Wechsel mit Rücksicht auf einen störungsfreien Unterrichtsbetrieb rasch und ruhig zu erfolgen.
4. Die **Lehrkraft** beginnt und beendet den Unterricht. Bei Nichterscheinen der Lehrkraft informiert ein Schüler / eine Schülerin nach 5 Minuten das Sekretariat. Bis zum Eintreffen des Lehrers wartet die Lerngruppe ruhig im Unterrichtsraum.
5. Die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sind für die **Ordnung und Sauberkeit** in den Klassenräumen, in den Schulgebäuden und auf dem Schulhof mitverantwortlich.
6. Das **Öffnen der Fenster** liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte.
7. Die Schule trägt während der gesamten Unterrichtszeit die Verantwortung für die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Daher darf während dieser Zeit das **Schulgelände nicht verlassen** werden, es sei denn, eine Lehrkraft hat dies ausdrücklich erlaubt. Gebäudewechsel finden nur in Anwesenheit einer Lehrkraft statt oder sind einzelnen Schülern mit schriftlicher Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.

8. Die **Klassenräume** werden zu den großen Pausen und nach dem jeweiligen Unterrichtsende abgeschlossen und in einem ordentlichen Zustand verlassen. Beim Verlassen des Raumes nach Schulschluss sind die Fenster zu schließen und das Licht im Raum auszuschalten. Die Stühle sind hochgestellt, die Tafel ist sauber gewischt, der Fußboden ist besenrein.
9. Während des Unterrichtes sind **Essen und Trinken** nicht erlaubt, über Ausnahmen entscheidet die unterrichtende Lehrperson. Das Mitbringen unterrichtsferner Gegenstände und Spielsachen bedarf der Zustimmung der Lehrkraft.
10. Das **Tragen von Kappen** oder ähnlichen Kopfbedeckungen ist im Unterricht nicht erlaubt.
11. Einzelheiten zum Verhalten während des Unterrichtes legt jede Klasse in ihrer **Klassenordnung** fest.

III. Verhalten während der Pausen

1. Zu Beginn der großen Pausen suchen Schülerinnen und Schüler auf dem **direkten Weg** den Pausenhof auf.
2. **Sportliche Aktivitäten** auf dem Schulhof sind im Grundsatz nur an den dafür vorgesehenen Stellen und zu den festgelegten Zeiten, in der Regel vor und nach dem Unterricht und während der Hofpausen, gestattet, ohne dass dabei Personen gefährdet werden.
3. Wegen der erheblichen Verletzungsgefahr darf auf dem Pausenhof im Haus Rot und Haus Gelb nur mit **hauseigenen Bällen, Basketbällen sowie Softbällen** gespielt werden. Das **Schneeballwerfen** ist grundsätzlich untersagt.
4. Alle Schülerinnen und Schüler verbringen die großen Pausen **auf den Pausenhöfen, nicht im Gebäude**. Der Aufenthalt im Gebäude ist nur erlaubt zum Einkauf **im Schülercafé, im Papiershop und im Kiosk**. Sonderregelungen (z.B. Regenpause) werden über die Lautsprecheranlage bekannt gegeben.
5. Die **Toiletten sind kein Pausenraum**. Deshalb halten sich Schülerinnen und Schüler nicht länger als notwendig darin auf und achten besonders dort auf Hygiene und saubere, rauchfreie Luft. Das Benutzen der Toilettenkabinen mit mehreren Personen ist nicht gestattet.
6. Alle am Schulleben beteiligten Personen haben ein **Anrecht auf Pausen**. Daher suchen Schülerinnen und Schüler nur in dringenden Ausnahmefällen oder auf Bestellung von Lehrkräften das Lehrerzimmer auf. Der **Flur vor den Verwaltungsräumen und den Lehrerzimmern** ist für Schülerinnen und Schüler kein Aufenthaltsraum und wird darum auch nicht als Durchgang zum Pausenhof benutzt. Für Schülerinnen und Schüler ist das **Sekretariat** bis auf Notfälle nur in den großen Pausen geöffnet.
7. Am Ende der Pausen übernehmen Schülerinnen und Schüler den **Aufräumdienst** auf den Pausenhöfen nach einem Plan, der von den Hausmeistern bzw. der SV erstellt wird.
8. Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich nach dem **Klingeln zum Pausenende** unverzüglich zu den Unterrichtsräumen.
9. Erfolgt während der kleinen Pausen kein **Raumwechsel**, bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen.

IV. Verhalten vor und nach dem Unterricht

1. Schülerinnen und Schüler begeben sich morgens nach dem **Eintreffen in der Schule** direkt zum Pausenhof. Der Aufenthalt vor den Gebäuden oder auf den Gehwegen ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht gestattet.
2. **Fahrräder** können im Fahrradkeller abgestellt werden und müssen gesichert werden. Das Fahren auf dem Schulgelände ist verboten, die Fahrräder werden geschoben.
3. **Mopeds, Motorräder** der Schülerinnen und Schüler können vor der Schule auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der Gehweg und die Ausgänge nicht versperrt werden und genügend Platz für Fußgänger bleibt. Es besteht jedoch kein Versicherungsschutz.
4. Die **Nutzung von Räumen** außerhalb der Unterrichtszeit bedarf der Zustimmung der Schulleitung und ist im Sekretariat anzumelden.
5. Wenn in der **ersten Stunde kein Unterricht** stattfindet, halten sich die Fahrschüler/innen bei schlechtem Wetter in den Eingangshallen der jeweiligen Schulgebäude auf. Der Aufenthalt in den Klassenräumen ist nicht gestattet.